

P r o t o k o l l

der 19. Sitzung der Gemeindevertretung Hornstorf am 25.02.2016

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Hornstorf

Anwesend: Herr Andreas Treumann
Frau Hannelore Pottberg
Herr André Falke
Frau Heidi Tucholski
Herr Michael Homuth
Frau Kirsten Dräger
Herr Rainer Wilm
Herr Sven Lorenz
Herr Malte Zornow
Herr Frank Oltersdorf

Nicht anwesend: Herr Uwe Fritzsche (E)

Mitarbeiter
des Amtes: -

Gäste: Herr Müller, bab Wismar
Herr Taeufel, OZ Wismar

Einwohner: 5

Protokollant: Frau Scheufler

Einwohnerfragestunde

Im Original befindet sich hier das Protokoll der
Einwohnerfragestunde.

Beginn der 19. GVS

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.2 Billigung der Niederschrift der 18. Gemeindevertretersitzung und Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil
- 1.3 Bericht des Bürgermeisters
- 1.4 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 1.5 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 1.6 Beschlussvorlagen
 - 1.6.1 Beschluss über den Vorentwurf des B-Planes Nr. 14 „Repowering Windpark Rohlstorf“ der Gemeinde Hornstorf
 - 1.6.2 Beschluss über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung V+E Plan Nr. 1 „Windpark Rohlstorf“ der Gemeinde Hornstorf
 - 1.6.3 Beschluss über den Vorentwurf der 2. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 3 „Wohngebiet Am Gärtnerweg“ der Gemeinde Hornstorf
 - 1.6.4 Neuvergabe Straßennamen für den Bereich der 2. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 3 „Wohngebiet Am Gärtnerweg“ der Gemeinde Hornstorf
 - 1.6.5 Stellungnahme zum B-Plan Nr. 67/06/1 der Hansestadt Wismar, 1. Änderung

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1 Beschlussvorlagen
 - 2.1.1 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Hornstorf, Flur 2, Flurstück 50/2
 - 2.1.2 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Rügow, Flur 1, Flurstücke 12/47 und 11/30
- 2.2 Sonstiges

TOP 1 Öffentlicher Teil

TOP 1.1

Herr Treumann eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 10 Gemeindevertreter anwesend.

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 1.2

Die Niederschrift der 18. Gemeindevertretersitzung wird mit 8 Stimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.
Die Protokollarbeit wird den Gemeindevertretern übergeben.
Der Bürgermeister gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung bekannt.

TOP 1.3

Bericht des Bürgermeisters:

- Gedankenaustausch zum Betrieb Bowlingcenter
- Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet
- Tarifabschlüsse Kita-Erzieherinnen
- Diskussion über Straßennamen im Gärtnerweg „Am Run`n Barg“
- Gespräche über Windkraftanlagen und B-Plan Gärtnerweg
- Erweiterte Sozialausschusssitzung des Amtsbereiches mit Kitastätten über die Entwicklung der Kitabeiträge (nächsten Montag erneute Beratung)

TOP 1.4

Frau Dräger informiert über die Arbeit des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt.

- Keine Einwände bei:
 - o Neubau eines Radweges an der B 105 Ortsausgang Wismar-Abzweig Kalsow
 - o Satzung der Hansestadt Wismar über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II - Am Klinikum, Teilbereich Nord

TOP 1.5

Frau Tucholski informiert über die Arbeit des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport.

- 15.02.2016: Sitzung der Sozialausschüsse
- 04.03.2016: Bowling
- 03.04.2016: Spielenachmittag
- 25.06.2016: Jugendveranstaltung bei Ringelrein
- 75. Geburtstag einer Bürgerin

TOP 1.6

Herr Müller, Büro für Architektur und Bauleitplanung Wismar stellt den Anwesenden den Vorentwurf des B-Planes Nr. 14 „Repowering Windpark Rohlstorf“ vor.

Es sind 9 bestehende Windkraftanlagen, davon sollen 7 zurückgebaut werden und 4 erneuert werden.

Die neuen Windkraftanlagen sollen leistungsstärker und effizienter sein. Die Höhe der neuen Windkraftanlagen soll max. 185,0 m betragen, bestehende Anlagen sind 90 m.

Die Träger der öffentlichen Belange müssen noch beteiligt werden.

Die Bürger können sich bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung informieren bzw. Bedenken vortragen. Hinweise und Anregungen haben Einfluss auf die Planung.

Im BImSCH-Verfahren werden dann konkrete Angaben zum Beispiel zum Schallschutz, Schattenwurf und Nähe zur Wohnbebauung gemacht.

Herr Radner verlässt die Gemeindevertretersitzung.

TOP 1.6.1

1. *Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Repowering Windpark Rohlstorf“.*
2. *Diese Planfertigung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.*
3. *In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.*

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf hat in ihrer Sitzung am 17.12.2015 die Aufstellung des B-Planes Nr. 14 „Repowering Windpark Rohlstorf“ beschlossen.

Die Errichtung und der Betrieb der heutigen Bestandsanlagen gründen auf Darstellungen des Flächennutzungsplans und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (V+E Plan Nr. 1). Der V+E Plan Nr. 1 soll nunmehr in einem separaten Bauleitplanverfahren aufgehoben werden, da er den heutigen rechtlichen und technischen Anforderungen nicht mehr entspricht und somit dem geplanten Repowering der Bestands-Windenergieanlagen, d.h. dem Ersatz dieser durch wesentlich leistungsfähigere moderne Anlagen zur energetischen Ausnutzung der Konzentrationszone entgegensteht. Er soll durch einen klassischen Bebauungsplan ersetzt werden, der aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans unter gleichzeitiger Berücksichtigung der auf raumordnerischer Ebene festgelegten Grenzen des dort etablierten Windeignungsgebietes entwickelt wird. Der Vorentwurf soll zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung verwendet werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 141-19/16

TOP 1.6.2

1. *Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt den Vorentwurf der Aufhebungssatzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (V+E Plan) Nr. 1 „Windpark Rohlstorf“.*
2. *Diese Planfertigung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.*

- In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.*

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf hat in ihrer Sitzung am 17.12.2015 die Aufstellung der Aufhebungssatzung des V+E Planes Nr. 1 „Windpark Rohlstorf“ beschlossen.

Die Gemeinde beabsichtigt, den V+E Plan Nr. 1 aufzuheben, da er den heutigen rechtlichen und technischen Anforderungen nicht mehr entspricht und somit einem geplanten Repowering der Bestands-Windenergieanlagen, d.h. dem Ersatz dieser durch wesentlich leistungsfähigere moderne Anlagen zur energetischen Ausnutzung der Konzentrationszone entgegensteht.

Der Vorentwurf soll zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung verwendet werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 142-18/16

TOP 1.6.3

Herr Müller stellt den Vorentwurf der 2. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 3 „Wohngebiet Am Gärtnerweg“ vor.

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt den Vorentwurf der 2. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 3 „Wohngebiet Am Gärtnerweg“.*
- Diese Planfertigung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.*
- In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.*

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf hat in ihrer Sitzung am 17.12.2015 die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 3 „Wohngebiet Am Gärtnerweg“ beschlossen.

Planungsziel der 2. Änderung und Ergänzung ist, die mit der 1. Änderung des B-Planes eingeleitete städtebauliche

Umstrukturierung und Neugestaltung des Wohngebietes fortzuführen.

Der Vorentwurf soll zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung verwendet werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 143-19/16

TOP 1.6.4

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt für den Bereich der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes B-Plan Nr. 3 „Wohngebiet Am Gärtnerweg“ der Gemeinde Hornstorf, die Neuvergabe der Straßenbezeichnung:

„Am Run`n Barg“

Begründung:

Das Aufstellungsverfahren für die 2. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 3 „Wohngebiet Am Gärtnerweg“ der Gemeinde Hornstorf ist eingeleitet worden. Die Planung für die Erschließungsarbeiten wurde ebenfalls begonnen. Für die spätere melderechtliche Erfassung ist es nötig, einen Straßennamen zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 144-19/16

TOP 1.6.5

Zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II - Am Klinikum, Teilbereich Nord“ der Hansestadt Wismar, gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 145-19/16

Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 19. GVS.